



Antwort zur Anfrage Nr. 0553/2012 der Stadtratsfraktion ödp / Freie Wähler betreffend **Stellplätze für Wohnmobile (ödp/Freie Wähler)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**1. Welche Überlegungen hat die Verwaltung bisher angestellt, um das Fehlen von Stellplätzen für Wohnmobilmfahrer zu beseitigen?**

Das Anliegen zur Schaffung von Wohnmobilstellplätzen war in der Vergangenheit bereits mehrfach Thema von Überlegungen, die die Verkehrsverwaltung gemeinsam mit der Liegenschaftsverwaltung angestellt hat. Es wurden verschiedene denkbare Standorte diskutiert. Ein geeigneter innenstadtnaher Vorschlag ergab sich dabei nicht, da in dem hoch verdichteten Stadtraum im Spannungsfeld zwischen Stadtplanung und Stadtgestaltung, Verkehr sowie Grün- und Freianlagenplanung keine Spielräume für einen derartigen Nutzungsanspruch bestehen. Selbst dezentralere Standortideen (z.B. am Volkspark) mit adäquatem ÖPNV-Anschluss stehen in Konkurrenz zu vorhandenen und erhaltenswerten Grünanlagen und/oder Stellplatzbedürfnissen der Allgemeinheit. Verbleibende Standortvarianten in den Außenrandlagen (z. B. Hattenbergstraße gegenüber dem alten Lokschuppen) erschienen wiederum in Bezug auf die Attraktivität des Umfeldes, der Erreichbarkeit der Innenstadt sowie der sozialen Kontrolle ungeeignet.

**2. Hat die Verwaltung sich um entsprechende Betreiber bzw. Sponsoren für Wohnmobilstellplätze bemüht? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen? Mit wem wurden ggf. Gespräche geführt?**

Die Bereitstellung von Wohnmobilstellplätzen stellt keine Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung dar. Da die Verwaltung bislang keinen konkreten politischen Auftrag erhalten hat, diesbezüglich tätig zu werden, haben entsprechende Aktivitäten bislang nicht stattgefunden, wobei festzustellen ist, dass geeignete öffentliche Flächen, wie unter 1. ausgeführt, derzeit nicht erkennbar sind.

Sofern potenzielle Betreiber eine Anlage auf privatem Grund anlegen wollen, ist dies seitens der Verkehrsverwaltung grundsätzlich denkbar. In diesem Fall sind vorrangig die einschlägigen Bestimmungen der Landesbauordnung zu beachten.

### **3. Welche Standorte für Wohnmobilstellplätze hat die Verwaltung in Mainz bereits geprüft, insbesondere entlang des Rheinuferes?**

Wie unter 1. bereits angesprochen, wurden diverse Standorte außerhalb des Stadtzentrums untersucht.

Entlang des Rheinuferes sieht die Verwaltung keine Optionen. Die Umnutzung der Bereiche Winterhafen, Zollhafen und Ingelheimer Aue ist im vollen Gange. Auch die Rheinuferpromenade ist abgesehen vom Bereich südlich des Kaisertors bereits in großen Abschnitten umgebaut. Hierzu wurde insbesondere die Rheinufergarage errichtet, mit dem Ziel, die Promenade autofrei zu gestalten. Aus diesem Grund ist die bislang noch nicht hergerichtete ehemalige Parkplatzfläche zwischen Kaisertor und Raimundtor seit geraumer Zeit für den ruhenden Verkehr gesperrt. Eine Freigabe dieses Bereichs für Wohnmobile ist aus stadtgestalterischer Sicht nicht vorstellbar.

### **4. Wie hoch sind die Kosten für das Herrichten eines Wohnmobilstellplatzes (Wasserver- und Entsorgung, Stromanschluss, Mülltonnen, Beschilderung usw.) und in welchem Umfang werden Einnahmen erwartet? Basis für die Berechnung sollte die „Planungshilfe für Wohnmobilstellplätze in Deutschland“ vom Deutschen Touristenverband e.V. sein.**

Die genannte Planungshilfe bietet zur Beantwortung dieser Frage keine direkten Hinweise. Letztlich ist eine belastbare Berechnung von Kosten nur für konkrete Standortvarianten möglich, denn die Kosten hängen wesentlich von den umgebenden Rahmenbedingungen ab (z.B. Entfernung zum nächsten vorhandenen Anschlusspunkt für Stromzufuhr sowie Wasserver- und Entsorgung). Die Kosten für tiefbautechnische Maßnahmen können dabei eine erhebliche Rolle spielen. Auch eine Einnahmeerwartung kann seitens der Verwaltung nicht abgeschätzt werden, da selbst ein Vergleich mit anderen Stellplatzanlagen ganz wesentlich von der Ausstattung einerseits, der Attraktivität des Reiseziels beeinflusst wird.

Mainz, 28.03.12

Gez.: Katrin Eder  
Beigeordnete